



CH-3003 Berne, SECO, DSKU /seco/mup

Bundeskanzlei
Sektion Recht
Bundeshaus West
3003 Bern

Referenz: 2013-03-27/454
Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 8. April 2013

Entwurf zur Änderung des Vernehmlassungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 20. Februar 2013 mit der Vorlage zur Änderung des Vernehmlassungsgesetzes befasst. Wir danken Herrn Dusan Kojic von Ihrer Verwaltungseinheit für seine Teilnahme an dieser Sitzung, bei der er uns die verschiedenen Aspekte der Vorlage präsentiert hat. Die Vorlage wird sich direkt auf unsere Tätigkeit auswirken, besteht die Hauptaufgabe unserer Kommission gemäss Artikel 9 der Verordnung über die Koordination der Politik des Bundes zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen (VKP-KMU; SR 172.091) doch darin, im Rahmen von Vernehmlassungen aus Sicht der KMU Stellung zu nehmen.

Wir begrüssen diese Vorlage, da sie für die Vernehmlassungsteilnehmenden Verbesserungen mit sich bringt. Durch die vorgeschlagenen neuen Bestimmungen kann in Zukunft verhindert werden, dass zu kurze Fristen gesetzt werden, was in den letzten Jahren leider manchmal der Fall war. Da nicht länger zwischen Vernehmlassung und Anhörung unterschieden wird, können ferner gewisse Unklarheiten beseitigt werden. Zudem müssen die Resultate sämtlicher Vernehmlassungen neu zwingend in einem Ergebnisbericht festgehalten werden, was zu mehr Transparenz führt.

Auf Seite 3 des erläuternden Berichts wird darauf hingewiesen, dass die revidierte Ausführungsverordnung die Bundesämter dazu verpflichtet wird, ihre Vorlagen frühzeitig der Bundeskanzlei vorzulegen, damit diese prüfen kann, ob die Vorlagen die gesetzlichen Vorgaben einhalten und die Vernehmlassungsunterlagen vollständig sind. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die Bundesämter gemäss dem neuen Handbuch zur Regulierungsfolgenabschätzung¹ für ihre Vorlagen künftig selbst Kostenschätzungen und KMU-Verträglichkeitsanalysen durchführen müssen. Die Ergebnisse dieser Analysen müssen im erläuternden Bericht enthalten sein.

¹ vgl. www.seco.admin.ch/RFA

KMU-Forum

Per Adresse: SECO/DSKU
Holzikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 (31) 324 72 32, Fax +41 (31) 323 12 11
pascal.muller@seco.admin.ch
www.forum-kmu.ch

Unsere Kommission hat vom Bundesrat den Auftrag erhalten, im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren zu überprüfen, ob die Bundesämter diese Abschätzungen und Analysen wirklich durchgeführt haben². Da die Aufgaben der Bundeskanzlei und unserer Kommission in diesem Bereich sehr ähnlich sind – sie leiten sich für beide aus Artikel 8 der Vernehmlassungsverordnung (VIV; SR 172.061.1) ab –, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns bei der Revision dieser Verordnung frühzeitig miteinbeziehen würden. So kann eine mögliche Zusammenarbeit geprüft und Doppelspurigkeiten können vermieden werden.

In Bezug auf den Wortlaut des neuen Artikels 3 Absatz 3 der Änderungsvorlage möchten wir noch folgende Bemerkung anbringen: Wir sind der Ansicht, dass die Situationen, in denen auf ein Vernehmlassungsverfahren verzichtet werden kann, unbedingt auf die drei in den Buchstaben a, b und c genannten Fälle zu beschränken sind. Die Liste sollte eine vollständige Aufzählung darstellen, um allfällige Missbräuche zu verhindern. Deshalb fordern wir, dass der Wortlaut von Absatz 3 wie folgt geändert wird: «*Auf ein Vernehmlassungsverfahren nach Absatz 1 kann ausnahmsweise verzichtet werden, insbesondere wenn...*».

Wir hoffen, dass Sie die oben erwähnte Änderung berücksichtigen werden, und danken Ihnen bereits jetzt, dass Sie uns in die Revisionsarbeiten für die Ausführungsverordnung miteinbeziehen werden. Entsprechend stehen wir Ihnen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

[ohne Unterschriften / Original auf Französisch]

Jean-François Rime
Co-Präsident des KMU-Forums
Nationalrat

Dr. Eric Jakob
Co-Präsident des KMU-Forums
Botschafter, Leiter der Direktion für
Standortförderung des
Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)

Kopie an:

Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates

² Siehe: Bericht des Bundesrates vom 24. August 2011 «[Die administrative Entlastung von Unternehmen: Bilanz 2007–2011 und Perspektiven 2012–2015](#)», Massnahme 2 (S. 23).